

# Fehlen bei Tests (Attest)

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juni 2021 16:02**

## Zitat von Chris88

Hello,

ich habe meinen SuS letzte Woche angeboten, dass sie mit einem Test die mündliche Note aufbessern können. Diesen haben wir heute geschrieben. Eine Schülerin hat sich krankgemeldet. Daraufhin habe ich ihr mitgeteilt, dass ich bei Versäumnissen angekündigter Leistungsnachweise ein ärztliches Attest verlange. Das wissen die SuS aber auch. (Niedersachsen)

Daraufhin schrieb mir ihr Erziehungsberechtigter, dass es keine Klausur ist und daher ein Arztbesuch heute nicht notwendig ist.

Gibt es für solche Fälle eine Grundlage in der Verordnung? Ich kann doch bei Nachweisen ein Attest verlangen oder?

Danke!

Chris

Alles anzeigen

Liebe(r) Chris88,

dann schau doch mal in die für Dein Bundesland geltenden Verordnungen und Gesetzestexte. Aus meiner Sicht ist für eine Lehrkraft nichts so peinlich, wie möglicherweise durch Aktionen wie der Deinen darzulegen, dass Du wahlweise geltendes Recht nicht kennst oder aber womöglich Deine eigenen Regeln aufstellst. Sollte Deine Vorgehensweise durch niedersächsisches Schulrecht gedeckt sein, kannst Du Dich zurücklehnen. Falls nicht, wirst Du Deinen Fehler einräumen und korrigieren müssen.